

Endlich kan man auch dieses mercken/wann man ein Irregular Ort *fortificirn* sol / so kan man nach einerley Maßstab etliche Regular Vestungen reißen / des gegebenen Orts abriß nehmen / vnd sehen zu welcher Regular sichs am besten schicke / vnd also auß dem Irregular Ort ein regular mache / wo fern es sonst die gelegenheit leiden will.

CAPUT. 17.

Von anlegung eines Castels an einer Stadt.

In Castel muß an eine Stadt also angelegt werden / daß ins Feld ein freyen Paß habe / vnd in die Stadt vndersehens Volck bringen könne / auch der Stadt schaden zufügen / vnd sich selber *defendirn*, darumb soll die Stadt gegen dem Castel offen seyn / auch keine Häuser auff 400. Schu nahe darbey gebawet werden / sondern frey liegen / vnd also / daß man darauß in die Gassen hienein sehen vnd flangiren möge. Wann aber ein Wasser an einer Stadt hingehet / sol man das Castel oben an den fluß legen / damit in rebellions zeiten was herab kömpt vnd der Stadt soll zugeführt werden / könne aufffangen.

Die Castel können sein von 4. 5. 6. oder 7. Bollwercken wie wol die von 4. sich nicht wol schicken an die Stadt anzulegen / aber die von 5. seind ganz bequem vnd gut darzu.

Abriß